

Wochenblatt

für den Synagogenbezirk Halle a. d. S.

Nr. 198

Erscheint Freitag
Postvertrieb Erfurt

Halle a. d. S., den 13. Juni 1930

Geschäftsstelle Halle a. S.
Kaiserstr. 10. Tel. 26530

4. Jahrg.

Die Rechtsstellung des Judentums in Preußen seit der Weimarer Verfassung.

Von Dr. Ismar Freund.

Das Gesetz vom 11. 3. 1812 hat die Juden in Preußen in Rechten und Pflichten der übrigen Bevölkerung grundsätzlich gleichgestellt. Die Verordnung vom 6. 4. 1848 über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung, sowie die Verfassungen vom 5. 12. 1848 und 31. 1. 1850 haben diese Regelung bestätigt und zu Ende geführt. Durch das später zum Reichsgesetz erhobene Norddeutsche Bundesgesetz vom 3. 7. 1869 ist dann die Gleichberechtigung der Juden in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung unter die Garantie des Reiches gestellt und der Verfügungsgewalt der einzelnen Bundesstaaten entzogen worden.

Das Gesetz vom 3. 7. 1869 bedeutete wie für das übrige Deutschland so auch für Preußen den Schlüsselstein der Emanzipation der Juden. Wohl gemerkt der Juden, nicht des Judentums. Denn es proklamierte nicht etwa die Gleichberechtigung der Konfessionen schlecht hin, sondern „die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“, nicht also auch in „staatskirchenrechtlicher Hinsicht“. Das bedeutet: der einzelne Jude wurde als Bürger und Staatsbürger den Angehörigen der christlichen Bekenntnisse gleichgestellt. Dem Judentum als Weltanschauung und Religionsgemeinschaft aber wurde die Gleichstellung mit den übrigen Bekenntnissen nicht gewährleistet. Es bleibt vielmehr den einzelnen Bundesstaaten überlassen, ihr Verhältnis zu den verschiedenen Religionsbekenntnissen nach wie vor verschieden zu gestalten.

Von dieser Möglichkeit hat insbesondere auch Preußen in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht. Es hat den christlichen Kirchen auch weiterhin eine Reihe von Vorrechten gelassen oder eingeräumt, die es dem Judentum versagte, und zwar: 1. Auf dem Gebiete des Religionsunterrichts: Nur der christliche Religionsunterricht wurde für obligatorisch erklärt, die Einrichtung des jüdischen Religionsunterrichts aber war in das Belieben der Schulpatrone gestellt, die Teilnahme an ihm in das Ermessen der Erziehungspflichtigen. Der Staat sorgte für die Ausbildung christlicher Religionslehrer, eine Religionsprüfung der jüdischen Lehrer und Lehrerinnen durch den Staat fand grundsätzlich nicht statt. Zur Ausbildung der christlichen Volksschullehrer wurden staatliche Seminare unterhalten; an staatlichen jüdischen Lehrerbildungsanstalten fehlte es ganz. 2. Der Staat sorgte für die Ausbildung von Geistlichen für die christlichen Kirchen und unterhielt an den Landesuniversitäten Lehrstühle für protestantische und katholische Theologie, außerdem Seminare zur Heranbildung von christlichen Geistlichen; einen Lehrstuhl für jüdische Theologie an einer staatlichen Universität kannte Preußen so wenig wie etwa eine staatliche Anstalt zur Heranbildung von Rabbinern. 3. Der Staat wandte für den Kultus der christlichen Kirchen und die Besoldung ihrer Religionsdiener sehr erhebliche Mittel auf; für den jüdischen Gottesdienst und die Besoldung der jü-

dischen Kultusbeamten lehnte er jede Unterstützung ab. 4. Den christlichen Geistlichen wurden von staatswegen gewisse persönliche Rechte eingeräumt, die den jüdischen Religionsdienern versagt blieben. 5. Die christlichen Kirchen wurden in steuerlicher Hinsicht mit wertvollen Privilegien ausgestattet, die für die jüdischen Gemeinden nicht galten.

Die neue Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 hat zum erstenmale von reichswegen auch das Verhältnis von Staat und Kirche grundsätzlich geregelt, und zwar in einer Weise, die von einschneidender Bedeutung auch für Preußen ist. Art. 137 RW. stellt an seine Spitze den Grundsatz: „es besteht keine Staatskirche“ und unterscheidet nur zwischen „Religionsgemeinschaften mit den Rechten der Körperschaften des öffentlichen Rechtes“ und „anderen Religionsgesellschaften“. Damit sind die verfassungsmäßigen Grundlagen für eine verschiedenartige Behandlung der Religionsgesellschaften in Fortfall gekommen. Das Reich selbst hat diese Konsequenz reslos gezogen, teils in der Verfassung selbst, teils in einer Reihe von Sondergesetzen.

Es galt nunmehr, aus der durch die Reichsverfassung neu geschaffenen Rechtsgrundlage auch für das Judentum in Preußen die gegebenen Konsequenzen zu ziehen. Das ist in einem Ausmaß geschehen, wie es weiteren Kreisen bisher kaum zum Bewußtsein gekommen ist. Neben vielem Unerfreulichen unserer Tage ergibt sich hier ein Erfolg, der als so bedeutsam anzusprechen ist, daß man zur Feststellung gelangt, daß die Emanzipation des Judentums in Preußen, seine rechtliche Gleichstellung mit den christlichen Kirchen, nahezu zur Wirklichkeit geworden ist.

1. Zum erstenmal sind in dem preußischen Staatshaushalt 1923 6,8 Millionen Mark zur geistlichen Versorgung leistungsschwacher Synagogengemeinden eingestellt worden. Wenn auch nach der Stabilisierung unserer Währung mit der Streichung einer Reihe anderer Positionen auch dieser Posten zunächst gefallen ist, so ist es doch schließlich gelungen, ihn allen Widerständen zum Trotz wieder herzustellen und zu behaupten. Jetzt figuriert im preußischen Staatshaushalt neben der evangelischen und katholischen Kirche auch das Judentum, und zwar mit zwei Positionen: Mit einem Betrage von 200.000 Mark für Rabbinerbesoldungen und 400.000 Mark für den jüdischen Religionsunterricht. Gewiß sind diese Beträge gering, wenn man sie mit den Bewilligungen für die Kirchen vergleicht. Denn 200.000 Mark für die Rabbiner stehen rund 83 Millionen für die entsprechenden Positionen der christlichen Kirchen gegenüber. Und während für die letzteren die Staatsbeihilfen in den Jahren 1924—1929 von rund 54 Millionen auf die angegebene Höhe von 83 Millionen gestiegen sind, ist der für die Rabbinerbesoldung eingestellte Betrag in all den Jahren der gleiche geblieben, ja er ist nicht einmal in voller Höhe zur Ausschüttung gelangt. Der ideelle Erfolg aber kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden, da durch die Bewilligung der Staatsbeihilfen grundsätzlich die Gleichberechtigung des Judentums mit den christlichen Kirchen anerkannt worden ist. 2. Auf dem Gebiete des Religionsunterrichts ergibt sich Wesentliches unmittelbar aus der Reichsverfassung selbst. Dadurch, daß nach

Art. 149 AB. die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern der Willenserklärung desjenigen überlassen bleibt, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat, ist die frühere Ungleichheit zwischen jüdischem und christlichem Religionsunterricht beseitigt. Hier wie dort besteht ein Zwang zur Teilnahme nicht mehr. Zwar gelten für den jüdischen Religionsunterricht an den Volksschulen noch die Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes; für die Einrichtung jüdischen Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten gelten jedoch jetzt die gleichen Grundsätze wie für den christlichen Religionsunterricht: sobald die für die Einrichtung des Religionsunterrichtes für Minderheiten vorgesehene Anzahl von Schülern in einer Schule vorhanden ist, muß auch für jüdische Kinder Religionsunterricht eingerichtet werden. Gemäß Ministerialerlaß von 1875 hatte die jüdische Gemeinde die Hälfte der Kosten zu tragen. Das Kultusministerium hat sich der Einsicht, daß eine derartige Regelung mit der Gleichberechtigung des jüdischen Religionsunterrichts unvereinbar ist, nicht verschlossen und eine Neuregelung dahin zugestanden, daß die gesamten Kosten auch des jüdischen Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten von der Schule zu tragen sind. Zum erstenmal ist weiter der jüdische Religionsunterricht auch in den allgemeinen Lehrplan aufgenommen, Religion zum Prüfungsgegenstand auch für jüdische Kandidaten des höheren Schulamts gemacht worden, und es hat der Staat seine Verpflichtung, für die Heranbildung auch jüdischer Volksschullehrer zu sorgen, grundsätzlich dadurch anerkannt, daß er der pädagogischen Akademie zu Frankfurt a. M. eine jüdische Sektion angegliedert und die Schaffung einer zweiten derartigen Sektion an einer anderen Anstalt in baldige Aussicht gestellt hat. Er hat endlich wie für den christlichen Religionsunterricht so auch zur Prüfung der Lehrbücher der jüdischen Religion eine Kommission eingesetzt. 3. In Bezug auf die Heranbildung der Theologen fehlte es noch an einer paritätischen Behandlung des Judentums. Auf eine Denkschrift, die unter dem 17. 5. 1923 dem Reichstag unterbreitet wurde, wurde in dem Protokoll des Reichstagsausschusses ausdrücklich festgelegt, daß „unter die Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Schul- und Bildungswesens auch die unterrichtlichen Anstalten der Synagogengemeinden, jüdische Lehrbildungsanstalten und die jüdisch-theologischen Seminare zu rechnen seien.“ Damit ist die öffentliche Bedeutung der Heranbildung auch der jüdischen Theologen ausdrücklich anerkannt. Verhandlungen, die mit dem preußischen Kultusministerium geführt

wurden, haben das weitere Ergebnis gezeigt, daß das Ministerium bei dem preußischen Finanzministerium für die drei in Preußen bestehenden Rabbinerbildungsanstalten eine staatliche Subvention angefordert hat. Nur mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage ist dem Antrag bisher keine Folge gegeben worden. Es ist zu hoffen, daß in nicht allzulanger Zeit mit der praktischen Durchführung dieses Grundsatzes erst gemacht wird, sei es durch Errichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät an einer der bestehenden Universitäten, sei es durch eine staatliche Unterstützung der schwer um ihre Existenz ringenden jüdisch-theologischen Bildungsanstalten. 4. Auch in Bezug auf die Stellung der Rabbiner im Staate hat sich ein bedeutsamer Wandel vollzogen. Durch die Beseitigung der Staatskirche ist von selbst grundsätzlich die Gleichstellung der Rabbiner und der jüdischen Kultusbeamten mit den Geistlichen und Kirchendienern der christlichen Kirchen eingetreten. So sieht der preußische Staatshaushalt nicht nur Bedürfniszuschüsse zur Besoldung der Rabbiner, der Rabbiner im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Rabbinern vor, das Ministerium hat auch keinen Anstand genommen, aus dem im allgemeinen für Geistliche zur Verfügung stehenden Unterstützungsfonds Beihilfen auch für Rabbiner zu gewähren. Auf dem Gebiete der Schulverwaltung, der Fürsorgeerziehung, der Gefängnisfürsorge, der Bestrebungen zum Schutz gegen Schund- und Schmutzliteratur, der Filmzensur u. a. m. hat der Rabbiner neben dem Pfarrer gleichberechtigt seinen Platz erhalten. 5. Erfolge von besonderer Bedeutung endlich sind in letzter Zeit auch auf dem Gebiete der steuerlichen Privilegierung der Religionsgesellschaften zu verzeichnen.

Halle a. d. S.

Der Ausflug der Religionschule findet am Donnerstag, 14.50 Uhr bei gutem Wetter statt. Treffpunkt Franckeplatz. Die Kosten betragen für die Fahrt 20 Pfg. (für Personen über 10 Jahre 50 Pfg.) und für eine Tasse Kaffee 30 Pfg. (Kuchen kann sich jeder selbst mitbringen). Abmarsch von Knolls Hütte 18¹/₄ Uhr zur Linie 8.

Kunststopferei

Luise Podolski, Leipziger Straße 72, 1
Unsichtbar! Billigst!

Die Vergiftung des öffentlichen Lebens.

Der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der Industrie, Abraham Frowein, geißelte jüngst die Vergiftung der öffentlichen Meinung durch die rechtsradikale Propaganda. Das Organ des Nationalsozialistischen Schülerbundes hatte ihn als „Großkapitalisten“ und „Erzjuden“ bezeichnet. Dazu erklärte Frowein in einer Versammlung des Großhandelsverbandes:

„Ich fühle mich nicht etwa gekränkt, Großkapitalist zu sein wäre mir sogar recht angenehm, aber ich erwähne diese Angelegenheit einmal, und ich hätte mich gefreut, wenn der Verfasser anwesend wäre, weil allmählich die Methoden des politischen Kampfes in Deutschland anfangen, so übel zu werden, daß man sich schämen muß. Man kann vielleicht nicht von einem Herrn, der über Politik und Jugend schreibt, verlangen, daß ihm bekannt ist, daß alttestamentarische Vornamen auch heute noch in calvinistischen Kreisen der ganzen Welt üblich sind. Als ich als junger Mann in meine Firma eintrat, hatten wir als Arbeiter drei Brüder, die Abraham, Isaak und Jakob hießen. Man kann auch wohl von einem solchen Mann nicht erwarten, daß er weiß, daß der Name Frowein altgermanischen Ursprungs ist und weder mit froh noch mit Wein etwas zu tun hat, wobei ich aber ausdrücklich unterstreiche, daß ich persönlich weder gegen den Wein noch gegen die Fröhlichkeit etwas einzuwenden habe.“

Aber diese Dinge gehen ja viel weiter. Wenn man nicht schon aus dem Namen auf den Erzjuden schließen darf, so findet man irgend etwas anderes. In den Mitteilungen der Ortsgruppe Groß-Berlin der Vereinigung der Alten Burschenschafter war kürzlich in einem Bericht über den Young-Plan folgendes zu lesen: „An die Stelle des aufrechten Dr. Wägler trat nach dessen Rücktritt der jüdisch verheiratete Dr. Kasfl, Schwager des ebenfalls jüdisch verheirateten Dr. Stresemann.“ Sowohl die jüdische Verheiratung Geheimrat Kasfls wie die Schwagerschaft mit Dr. Stresemann sind hundertprozentig erfunden.

Ich wiederhole, ich sage diese Dinge nicht, weil ich sie als Beleidigung empfinde, trotzdem sie als solche gemeint sind; ich sage sie, weil es erschreckend ist, wie wenig man heute in Deutschland erkennt, worauf es für Europa ankommt. Wenn Europa sich nicht auf sich selbst besinnt, wenn es Europa nicht gelingt, durch Zusammenarbeit die furchtbaren Wirkungen des Krieges auszugleichen, so wird es sehr bald andere Rassenfragen geben als die jüdische, und wir werden uns gegen Wackkiren und Hottentotten zu wehren haben. Die Leute, die solchen Unsinn schreiben, wie den von mir zitierten, wissen überhaupt nicht, was Rassenfragen eigentlich bedeuten, sie wissen nicht, wie anwidern derartige Anwürfe gerade für diejenigen sind, die sich noch zum Christentum bekennen. Der Höhepunkt der Narretei wird allerdings erreicht, wenn Jesus Christus deshalb verleugnet wird, weil er ein Jude war, und wenn man „anstatt des Christentums den Wotan-kult wieder einführen will.“

Bereinsnachrichten

Jüdische Jugendgemeinschaft.

Junggruppe: Sonntag, den 15. Juni 1930, 7.49 Uhr: Fahrt nach Drieskau. Treffpunkt 7.30 Uhr pünktlich Hauptbahnhof.

Jugendbund: Montag, den 16. Juni 1930, 20.30 Uhr: Berichterstattung über die Delegiertentagung des Verbandes der jüdischen Jugendvereine Deutschlands in München, Pfingsten 1930.

Erscheinen aller Mitglieder Pflicht, Gäste herzlich willkommen.

Ferner empfehlen wir unseren Mitgliedern den Besuch des im Rahmen der Volkshochschule am Donnerstag, den 19. Juni 1930, 20 Uhr stattfindenden Vortrages von Dr. Klaus Langen: „Die Bedeutung der Jugendbewegung in der gegenwärtigen Kulturkrisis.“ Ort: Hörjaal 17 der Universität. Vorverkaufspreis 40 Rpf.

Thüringen

Oberhof.

Die Kurverwaltung Oberhof ermächtigt uns folgendes bekannt zu geben:

Die Kurverwaltung legt auf die Feststellung wert, daß jüdische Gäste nach wie vor in Oberhof willkommen sind. Sie weist die Äußerungen des Abg. Sauckel im Thüringischen Landtag zurück und erklärt, daß der Abg. Sauckel nicht das Recht hat, namens der thüringischen Kurorte zu sprechen.

Eisenach.

Am Sonntag, den 15. ds. Mts. veranstaltet der Centralverein um 11 Uhr vorm. im Hotel Zimmermann eine Protestkundgebung, in der bedeutende Redner zu Worte kommen.

Die Ablehnung des 20-jährigen Wahlalters.

Die letzte Sitzung des Großen Rates des Preussischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden beschäftigte sich mit dem von der Landesversammlung in der letzten Session angenommenen Beschluß, das aktive Wahlalter von 21 auf 20 Jahre herabzusetzen. Nachdem bereits vor einigen Tagen der Vorstand der Berliner Jüdischen Gemeinde einen gleichlautenden Antrag gegen die drei Stimmen der Volkspartei abgelehnt hatte, hat nunmehr auch der Rat des Landesverbandes seine Zustimmung zur Herabsetzung verweigert. In den Kreisen der jüdischen Jugend macht sich bereits gegen diesen Beschluß eine Protestbewegung bemerkbar. Es wird in den Kreisen der Jugend darauf hingewiesen, daß keine Veranlassung besteht, das Wahlalter, das bei den Wahlen zum Reichstag, zu den Landtagen und Kommunalvertretungen in der allgemeinen deutschen Politik auf 20 Jahre festgesetzt ist, für jüdische politische Wahlen herabzusetzen.

Jugend-Treffen in Dresden.

Ein Jli-Treffen mit Delegierten-Tagung der jüdisch-liberalen Jugendvereine Deutschlands findet mit großer Tagesordnung am Sonnabend, dem 14. und Sonntag, dem 15. Juni in Dresden statt.

Was tut der Central-Verein?

Die letzte „C. V.-Zeitung“ schreibt:

„Der Centralverein arbeitet in engstem Zusammenhange mit seinen thüringischen Freunden in allen die deutschen Juden angehenden Fragen, die der thüringische Innenminister aufgeworfen hat. Alle entsprechenden Maßnahmen, die der Tag erforderte, sind ergriffen. Wir werden uns außerdem in einer Sondernummer der Monatsausgabe der „C. V.-Zeitung“ in Zehntausenden von Exemplaren an thüringische Mitbürger wenden, um den Verleumdungen des Ministers vom „art- und volksfremden Judentum“, sowie vom „zerfetzenden jüdischen Geist“ die nötige Antwort zu geben.“

Am Dienstag, den 17. Juni, werden wir in einer großen Kundgebung im Berliner Herrenhaus ebenfalls Herrn Dr. Frick sagen, welche Empörung das deutsche Judentum in

seiner Gesamtheit über seine Ausfälle ergriffen hat. Auch in Thüringen selbst werden wir nicht schweigen.

Unsere Freunde in Berlin und im Reich können versichert sein, daß wir in diesen schweren Zeiten pflichtgemäß auf dem Posten sind in dem Bewußtsein, von jedem deutschen Juden moralisch in unserer Haltung und unserer Arbeit gestützt zu werden.“

Der C. V. beweist, daß er in Thüringen selbst nicht schweigen wird, durch eine große Protestkundgebung, die am Sonntag, den 15. Juni in Eisenach stattfinden wird. Die Herren Dr. Bruno Weil-Berlin, Dr. Blüth-Eisenach, Dr. Freudenthal-Erfurt und Dr. Reichmann-Berlin werden über das Thema: „Der alte und der neue Geist von Weimar“ sprechen.

Lehrgänge für jüdisch-soziale Ausbildung und Fortbildung.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums veranstalten Lehrgänge zum Zwecke einer ergänzenden jüdisch-sozialen Ausbildung und Fortbildung für in der sozialen Arbeit und Ausbildung stehende Personen, sowie für Rabbiner und Lehrer und in der Ausbildung zu diesen Berufen stehende. Der erste Lehrgang findet in der Zeit vom 19. Juni bis Ende Juli 1930 statt. Dr. Baeck liest über „Jüdische Wohlfahrtspflege und jüdische Lehre“, S. Wronsky über „Soziologische und sozial-psychologische Grundlagen der jüdischen Wohlfahrtspflege“, Dr. Mendorff über „Einführung in die jüdische Wohlfahrtspflege (Aufbau, Arbeitsgebiete)“, Dr. Kreuzberger über „Grundfragen der jüdischen Sozialpolitik (mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Sozialpolitik)“, Dr. Lubinski, Edith Cohn und Dr. Kreuzberger behandeln das Thema: Arbeitsgemeinschaft mit der „Schule der jüdischen Jugend“ über Durchführung der Reformgedanken in der Praxis der jüdischen Wohlfahrtsarbeit. Anmeldungen werden bis Dienstag, den 17. Juni 1930, erbeten an die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Berlin-Charlottenburg 2, Kantstraße 158). Die Eröffnung der Lehrgänge findet am Donnerstag, den 19. Juni 1930, nachmittags 5 Uhr, in der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums statt.

Das Schweriner Staatstheater jüdenrein.

Die Zeitung „Montag Morgen“ veröffentlicht zwei Zuschriften der Intendantur in Mecklenburg-Schwerin, dessen Regierung unter dem Druck der Nationalsozialisten steht, an einen bekannten Schauspieler. Demselben wird ein Engagement angeboten. Zum Schluß des zweiten Schreibens heißt es: „Sollte Ihnen das Theater genehm sein und Sie nicht etwa Israelit sein, so bitte ich Sie, mir einliegenden Revers zu unterschreiben.“

1848
Möbeltransport

1930
Wohnungstausch



G. VESTER & CO.

Bahnpedition  Möbeltransport

HALLE A/S

Prospekte für Ferienreisen
— Nordland, Mittelmeer und USA —
im Reisebüro, Delitzscherstr. 5, Telefon 26134

Kalendarium

für die Zeit vom 13. bis 20. Juni 1930,
d. i. vom 17. bis 24. Siwan 5690.

Freitag,	13. 6.	Sabbatansfang	19.15 Uhr
Sonnabend,	14. 6.	Schacharis	8.30 "
		(Behaalaus' cho) Minchob	16.00 "
		Sabbatausgang	21.31 "
Sonntag,	15. 6.	morgens	8.00 "
In den Wochentagen		morgens	7.00 "
		abends	19.00 "

Inhalt der Wochenabschnitte

- I. Sidra. Behaalaus' cho. 4. B. M. Kap. 8. 1.—12. 16.
Der Levitendienst. Die 70 Ältesten. Miriams Krankheit.
- II. Haftara. Secharja 2. 14.—4. 7.
Der Hohepriester Josua.

Jahrzeiten:

Sonnabend,	14. 6.	Bing, Bernstein.
Sonntag,	15. 6.	Sacki.
Dienstag,	17. 6.	F. Yibrach.
Donnerstag,	19. 6.	Friedler, Pluda (Zwintschöna), Hahn (Mariens- straße 22).
Freitag,	20. 6.	Reiter. Schustak.

Wegen Renovation der Wochentags-Synagoge findet der Schiur vorläufig nur im Gemeindehause statt und zwar am Sonnabend 11 Uhr und am Montag 20 Uhr. Der Abendgottesdienst an Werktagen beginnt künftig 19 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Rabbiner Dr. Kahlberg.

Synagogenchor.

Wir beginnen wieder mit den Proben zu den hohen Feiertagen. Die nächste Chorprobe ist Dienstag, den 17. Juni 1930, abends 8 Uhr im Gemeindehause. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

die Chorleitung.

Enteignung jüdischen Besitzes.

Der tschechisch-kerikale Abgeordnete Myslivec richtete in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses heftige Angriffe gegen die Juden. Er führte u. a. aus: „Die Finanzorgane sollten die Mittel überwachen, mit denen Vermögen erworben und oft zu Millionen angehäuft werden. Den Finanzminister dürfte es interessieren, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes Mose sich jede Familie im Gnadenjahre in den Besitzstand zurückversetzte, in dem sie im vergangenen Gnadenjahre gewesen sei. Gemeint ist das „Jubeljahr“ des alten Testaments. Diese Verfügung verhütete weise die Anhäufung von Besitz in der Hand weniger. Der Redner habe nichts davon gehört, daß dieses Gesetz für die zukünftigen Bekenner der Religion Moses, widerrufen worden sei. Der Finanzminister sollte sich dafür interessieren, in welchen Vermögensverhältnissen die Angehörigen dieser Konfession im letzten „Gnadenjahre“ seien.“

Hohe Auszeichnung.

Anlässlich des Namenstages des Königs Gustav von Schweden wurde der Oberrabbiner von Stockholm Dr. Markus

Ehrenpreis zum Ritter des Nordsternordens ernannt. Unter den Juden Schwedens herrscht über diese hohe Auszeichnung des populären Oberrabbiners große Genugtuung. Oberrabbiner Ehrenpreis gilt als hervorragender hebräischer Kritiker und Essayist und als ein Bahnbrecher der modernen hebräischen Literatur.

Auch so etwas kommt vor.

Ein vor kurzem verstorbener Serbe pravoslavener Glaubens hat der jüdischen Gemeinde von Belgrad 300.000 Dinar vermacht. Im Testament heißt es: Als Kaufmann habe ich mit Hilfe meiner jüdischen Brüder ein Vermögen erworben. Es ist nur recht und billig, wenn auch die jüdische Gemeinde einen Teil davon erhält.

Kleine inländische Chronik.

Der hervorragende Krebsforscher, Professor an der Universität Berlin und seit 1915 Direktor des Instituts für Krebsforschung an der Charité, Professor Ferdinand Blumenthal, feierte am 5. Juni seinen 60. Geburtstag. — In Frankfurt a. Main verstarb im 76. Lebensjahre der frühere Bankier Herr Ludwig Schiff, ein führendes Mitglied der Frankfurter jüdischen Gemeinde. — Aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums des Synagogenverbandes Ostpreußen fand in Insterburg unter ungeheurer Beteiligung aus allen Gemeinden Ostpreußens und unter Teilnahme der Vertreter der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden eine eindrucksvolle Feier statt. — Am 3. Juni hielt der Verein zur Abwehr des Antisemitismus seine Jubiläumstagung anlässlich seines 40jährigen Bestehens in München ab.

Kurze ausländische Chronik.

Meldungen der Jüdischen Telegraphenagentur.

Die „Union deutsch-österreichischer Juden“ hielt eine stark besuchte Protestversammlung ab, in der gegen das rassen-antisemitische Studentenrecht an der Wiener Universität

Für alle Liebe und Teilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, sprechen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Elka Mühlbauer
und Kinder

Am 2. Juni 1930 ist unser Vorstandsmitglied

Herr Schya Mühlbauer

nach schwerem Leiden verschieden.

Mitbegründer unseres Vereins, hat er seit über 30 Jahren in idealer, selbstloser Weise seine besten Kräfte für unsere Kranken, Armen u. Hilfsbedürftigen zur Verfügung gestellt. Mit ihm ist einer unserer Besten von uns gegangen, dessen Verlust uns mit großer Trauer erfüllt.

Sein Andenken werden wir stets in hohen Ehren halten.

Der Vorstand des Vereins **Bikur-Cholim**
e. V. (Krankenpflege) M. Kratzer.

Schwesternbund der Germania-Loge

EINLADUNG

zu einem mit dem Schwesternbund der Leipzig-Loge gemeinsamen Besuch der IPA (Internationale Pelzfach-Ausstellung) in Leipzig. Montag, 16. Juni 1930.

3 Uhr Führung, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Vortrag, 5 Uhr Tee,
6 $\frac{1}{2}$ Uhr Kino.

Eintrittspreis für Ausstellung, Vortrag, Führung und Kino zusammen RM 2.00.

Treffpunkt in Leipzig: Ausstellungseingang an der Straße des 18. Oktober um 2.45 Uhr.

Wir bitten um rege Beteiligung.

DER VORSTAND.

Anmeldungen erbeten an Schwester Dora Ettliger, Mozartstr. 21, Fernsp. 23858.

protestiert wurde. — Der Antisemit Johann Kepasi in Budapest wurde vom Gericht wegen konfessioneller Aufreizung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er in seinem Wochenblatt einen Hehartikel gegen die Juden gebracht hatte. — Rabbi Perlmutter, der älteste Warschauer Rabbiner, ist am 5. Juni im Alter von 96 Jahren gestorben.

Palästina

In Genf fand die außerordentliche Tagung der Ständigen Mandatskommission des Völkerbundes statt, die ausschließlich den Angelegenheiten Palästinas im Zusammenhang mit den Unruhen im August und September 1929 gewidmet ist. Der Kommission liegen verschiedene Dokumente zur Behandlung vor: Der Bericht der von Sir Walter Shaw geführten britischen Palästina-Untersuchungskommission, ein Bericht der Jewish Agency für Palästina über die Entwicklung des Jüdischen Nationalheims im Jahre 1929, ein Memorandum der Jewish Agency als Antwort auf den Bericht der Shaw-Kommission. Das Memorandum stellt die falschen geographischen und historischen Betrachtungen der Shaw-Kommission fest, berichtigt die Darstellungen über die Art der Unruhen, die Schuld des Mufti und der Palästina-Regierung, beleuchtet die Rolle Lukes und schließt mit der Versicherung, daß „die Jewish Agency jede Gesetzgebung begrüßt, die bona fide die Interessen des arabischen Bauern sichert, seinen Lebensstandard hebt und ihn von seiner Schuldenlast befreit, die ihn jetzt zum Sklaven derselben Menschen macht, die sich vor der Öffentlichkeit als seine Beschützer aufspielen. Die Jewish Agency will keineswegs die Araber von den Böden verdrängen, die sie bebauen. Unsere Kolonisation bedroht sie in keiner Weise und wir protestieren dagegen, daß diese Behauptung in die Welt gesetzt wird von Männern, die in Wahrheit keine anderen Interessen verfolgen, als den Kampf gegen die Nationale Heimstätte für das jüdische Volk.“

Der Unterstaatssekretär im englischen Kolonialamt, Shiels gab eine längere Erklärung über die Politik der englischen Regierung in Palästina ab, die im Wortlaut veröffentlicht wurde.

Nach dieser Erklärung beruht die Erregung in jüdischen und philo-zionistischen Kreisen über das angebliche Einwanderungsverbot für Juden in Palästina auf einem Mißverständnis, das Shiels des näheren erklärte. Es handele sich nur um eine vorübergehende Maßnahme, die in keiner Weise der späteren Politik der Regierung vorgreifen solle. Die Aufgabe, die das Mandat der englischen Regierung übertrug, sei doppelter Art: nicht nur in Palästina eine nationale Heim-

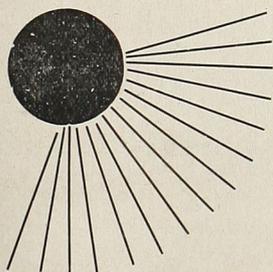
stätte für das jüdische Volk zu errichten, sondern auch gleichzeitig die bürgerlichen und religiösen Rechte der nichtjüdischen Gemeinschaften im Lande zu wahren. Diese beiden Aufgaben seien sehr wohl miteinander zu vereinbaren, und die Errichtung der nationalen jüdischen Heimstätte wird dem Lande — sagte Shiels — dauernde Vorteile bringen, an denen sämtliche Elemente der Bevölkerung teilhaben werden.

Im April d. J. wanderten 521 Juden, 63 Christen und 8 Moslems in Palästina ein; 11 Juden, 50 Christen und 57 Moslems wanderten im gleichen Monat aus.

Literarisches

Der Prozeß des Hauptmanns Dreyfus. Von Dr. Bruno Weil. 1.—3. Auflage. VIII und 258 Seiten und 6 Bilder. Verlag Dr. Walter Rothschild, Berlin-Grünwald M. 4.80; Ganzleinen M. 6.40.

Der Verfasser des neuen Dreyfus-Buches, Dr. Bruno Weil, war bis Kriegsende in Straßburg als Rechtsanwalt tätig und ist einer der besten deutschen Kenner der französischen Sprache, Verhältnisse und des französischen Rechts. Dazu gestattet ihm eine außergewöhnliche Sprachbeherrschung, auf knappem Raum eine erschöpfende Schilderung in packender Form zu bieten. Die an Wechselfällen so reichen Vorgänge, die mehr als ein Jahrzehnt die Welt in Atem gehalten haben, rollen sich, von keiner Kriminalphantasie zu überbieten, in seinem Buche „Der Prozeß des Hauptmanns Dreyfus“ ab: Die sensationelle Verhaftung des jüdischen Hauptmanns; die schimpfliche Degradation auf dem Hofe der Militärakademie; die Verbannung auf die Teufelsinsel; Oberst Picquarts männliches Eintreten für den Deportierten; die geniale Spionengestalt des Majors Esterhazy; Jolas flammengleiches Manifest; der Selbstmord des Obersten Henry; die Debatte vor dem Kassationshof; das zweite Kriegsgericht in Rennes; Vergnadigung; Amnestie; das Eingreifen Jaurès in der Abgeordnetenkammer; der endgültige Freispruch; die Rehabilitation an der gleichen Stelle, an der die Degradation erfolgte. Alles dies haben Millionen Leser aller Weltteile seit dreißig Jahren immer erneut auf sich wirken lassen. Die Vorgänge auf der deutschen Seite aber konnten erst, seitdem das deutsche auswärtige Amt seine vordem ängstlich gehüteten Archive durch die großen Publikationen der Welt zugänglich gemacht hat, völlig enträtselt werden. Das Buch von Weil gibt hier eine bisher von niemandem versuchte zusammenhängende Darstellung der Ereignisse auf deutscher Seite. Kaiser Wilhelm II. selbst tritt handelnd auf; Militärattaché von Schwarzkoppen, dessen Spion Esterhazy gewesen ist, steht in seinem ergreifenden Kampf zwischen Disziplin und Menschlichkeit neben dem alten Botschafter Graf Münster, der ständig bemüht ist, die deutsch-französischen Beziehungen zu verbessern, im Vordergrund; aber die Rolle, die der damalige deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, der spätere Reichskanzler Fürst Bülow, spielt, läßt auf dessen Bild dunkle Schatten fallen. Weil wirft die deutsche Schicksalsfrage auf: ob nicht damals die deutsche Staatskunst statt einer Verschärfung eine Besserung der deutsch-französischen Beziehungen hätte erreichen können, und gibt Einsicht in die diplomatische Werkstatt, in die spannendsten und erregendsten Zusammenhänge der internationalen Politik der Vorkriegszeit.



Für die **BADE-ZEIT**

Bade-Anzüge
Bade-Kappen
Bade-Schuhe

Bade-Mäntel ::::
Bade-Laken :::::
Bade-Handtücher

Große Auswahl - Billige Preise

BRUMMER & BENJAMIN

Große Ulrichstraße

HALLE-SAALE

Rannischerplatz

Schillers Garten, Heide

Donnerstag ab 3 1/2 Uhr: TANZ-TEE

Sonntags ab 8 Uhr:

großer **Gesellschafts-Tanz** (Eintritt frei)

Gute u. preiswerte Speisen u. Getränke

Wäscherei Meyer

Taubenstr. 1 Tel. 29666 Fritz Reuterstr. 5

Haushaltswäsche pro Pfd.

Bodenfertig . 20 Pfg.

Gerollt 30 Pfg.

Schrankfertig 40 Pfg.

Herrenstärkewäsche Gardinenspannerei

Abholung u. Zustellung kostenlos

Malerei * Anstrich * Reklame

Gebr. Grundmann

L.-Wuchererstr. 58 / Ruf 24933

Kostenanschläge und fachmännische Beratungen kostenlos und unverbindlich.

Kreuzworträtsel.

1	2	3	4	5	6	7	■
■	8			■	9		10
11	■	12		13	■	14	
15	16	■	17		18	■	19
20		21	■	22		23	■
24			25	■	26		27
	■	28		29	■	30	31
32	33	■	34		35	■	36
37		38	■	39		40	■
41			42	■	43		44
■	45				■	46	

Waagrecht: 1. Deutsches Gebirge, 8. Gedichtart, 9. Verbrechen, 12. Bekräftigung, 14. Ort im ehemaligen Tirol, 15. Italienische Coniuse, 17. Biblische Figur, 19. Ausruf, 20. Abkürzung für „niemals“, 22. Englische Insel, 24. Gewürz, 26. Teil des Auges, 28. Fürwort, 30. Betrug, 32. Fürwort, 34. Europäische Hauptstadt, 36. Altägyptischer Sonnengott, 37. Gegenteil von „fern“, 39. Säugtier, 41. Fettart, 43. Mädchenname, 45. Liebesgott, 46. Kennzeichen.

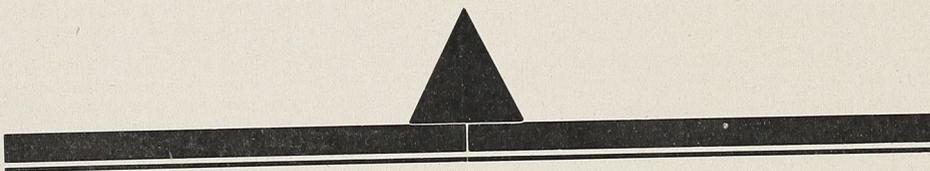
Senkrecht: 2. Fluß in Italien, 3. Männlicher Kurzname, 4. Bezeichnung für Strick, 5. Flächenmaß, 6. Segeltange, 7. Stadt in Rußland, 10. Gewächs, 11. Verzierung, 13. Kirche, 16. Artikel, 18. Geographischer Ausdruck, 21. Gefrorenes Wasser, 23. afrikanischer Fluß, 25. Englischer Adelstitel, 27. Tonart, 29. Griechische Göttin der Morgenröte, 31. Eßgerät, 33. Frau Abrahams, 35. Monat, 38. Sohn Noahs, 40. Stadt in Württemberg, 42. Englische Verneinung, 44. Abkürzung für „Summa“.

Auflösung des vorigen Rätsels:

1. Darius, 2. Engelberg, 3. Rondo, 4. Tarantel, 5. Abend, 6. Nansen, 7. Zypresse, 8. Ufermark, 9. Medea, 10. Daniel, 11. Ahab.

Der Tanz um das goldene Kalb.

~~~~~  
**Inserieren bringt Gewinn.**  
 ~~~~~



Alle

Aufklärungsbücher

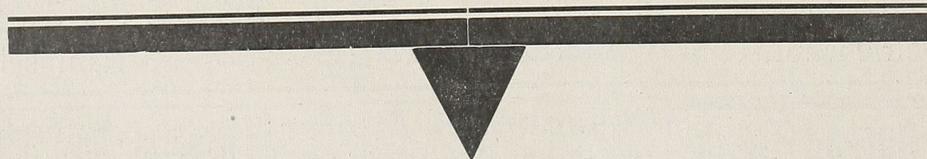
im Kampf gegen den Judenhaß liefert
Ihnen

Philo=Verlag u. Buchhandlung

Lindenstr. 13

Berlin SW 68

Lindenstr. 13



Druck: Gutenberg-Druckerei Erfurt — Verantwortlicher Schriftleiter: Leo Kamnitzer, Erfurt Anger 57.